Schulsozialarbeit
Primarschule Embrach

vertraulich - freiwillig - niederschwellig

Beratungsangebot für:

- Schülerinnen und Schüler
- Eltern und Bezugspersonen
- Lehrpersonen und Schulleitungen

Unterstützung bei:

- persönlichen Sorgen und Nöten von Schülerinnen und Schüler
- Konflikten unter Schülerinnen und Schüler
- Schwierigkeiten in der Klasse
- familiären Problemen und Erziehungsfragen
- Sorgen um die Entwicklung des Kindes
- der Vermittlung von Beratungs- und Fachstellen
- der Vermittlung von Freizeitangeboten

Schulsozialarbeit
Primarschule Embrach

vertraulich - freiwillig - niederschwellig

Kontaktmöglichkeiten

- per Telefon
- via E-Mail
- persönlich im Schulhaus

weiteres zum Beratungsangebot und Team:
www.ps.embra.ch/de/schule/schulsozialarbeit

Schulhaus Ebnet

Ebnetstrasse 11 / Trakt 3

8424 Embrach

044 865 00 35 / 079 130 52 67

schulsozialarbeit.ebnet@embrach.ch

Schulhaus Dorf

Dorfstrasse 6 / Trakt M

8424 Embrach

044 876 05 76 / 079 131 61 85

schulsozialarbeit.dorf@embrach.ch

Arbeitsauftrag der Schulsozialarbeit Embrach

Die Schulsozialarbeit berät in Embrach die Schülerinnen und Schüler, die Eltern, sowie die Mitarbeitenden der Schulen in sozialen, persönlichen, familiären und/oder erzieherischen Fragestellungen.

Die Schulsozialarbeit interveniert in Krisen- und Konfliktsituationen in Zusammenarbeit mit allen Beteiligten. Sie trägt durch Prävention, Beobachtung oder Intervention zur Vermeidung von problematischen Entwicklungen bei und initiiert Angebote, die ein sicheres, respektvolles, selbstbewusstes und gesundes Schulklima fördern oder vermittelt weiterführende Fachstellen. Nebst den Angeboten der Prävention, die regelmässig stattfindet, sind das z.B. Einzelgespräche, Gruppen- oder Klasseninterventionen, Teilnahme an Elterngesprächen oder Elternabenden.

In der Schule trägt die Schulsozialarbeit durch die Mitarbeit in Arbeitsgruppen, Teilnahme an Schulanlässen und Begleitung von Schülerprojekten zur Schulentwicklung und Schulkultur bei. Sie nimmt die Anliegen der Schülerinnen und Schüler auf, fördert deren Mitsprache und vertritt sie gegenüber der Schule, wie z.B. im Schülerparlament oder in Schülerprojekten.

Haltung

Die Einzelberatung ist grundsätzlich freiwillig. Lehrpersonen haben jedoch die Möglichkeit bei besonderen Vorkommnissen den Schülerinnen und Schüler ein Erstgespräch bei der Schulsozialarbeit zu empfehlen. Die Schülerinnen und Schüler können das niederschwellige Beratungsangebot auf eigenen Wunsch in Anspruch nehmen.

Die Schulsozialarbeit behandelt die Anliegen der Ratsuchenden vertraulich. Im Falle von Selbst- und Fremdgefährdung ist die Schulsozialarbeit verpflichtet, diese Information zum Schutz der Beteiligten an die zuständigen Stellen weiterzuleiten, z.B. Eltern, Schulleitung und / oder Fachstellen.

Der Schulsozialarbeit ist wichtig, dass die ratsuchende Person sich wohl und sicher fühlt. Deshalb hält sie sich an bestimmte Grundsätze:

- Beratungen finden immer innerhalb eines professionellen Kontexts statt. (SSA Büro, Schulareal, Schulzimmer, zuvor definierter Ort ausserhalb der Schule).
- Die Schülerinnen oder Schüler können das Gespräch jederzeit und ohne Begründung abbrechen.
- Körperliche Berührungen (ausser Handschlag zur Begrüssung) finden in Einzelberatungen nicht statt.
- Nachrichten über elektronische Geräte sind zur Terminvereinbarung oder zum informativen Austausch vorgesehen.